

## Versammlung der Einwohnergemeinden Rapperswil BE

### Protokoll

**Montag, 26. November 2018**, 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle, Schulanlage Rapperswil

Vorsitz Jakob Christine, Hauptstrasse 68, 3255 Rapperswil

Protokoll Guggisberg Sandra, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler Jakob Fritz, Rapperswil  
Stähli Markus, Zimlisberg  
Räz Hansjörg, Wierezwil  
Sutter Sven, Seewil  
Schlup Christoph, Rapperswil

Pressevertreter Nobs Theresia, Bieler Tagblatt

Gäste Glaus Dominik, a energie AG, Schüpfen  
Alberucci Stefano, Leiter Verkaufsregion Bern von Coop  
Bucher Dominik, Heimleiter Seniorenzentrum Schüpfen  
Tijani Regula, Finanzverwalterin  
Guggisberg Sandra, Gemeindeschreiberin

Anwesend 1 Pressevertreter/in, 5 Gäste, 139 Stimmberechtigte, was 6,9 % aller Total 2'023 stimmberechtigten Bürger/innen ausmacht

---

Gemeindepräsidentin Christine Jakob begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Rednerin weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

- a) im Anzeiger Aarberg  
vom 26. Oktober 2018
- b) im „RAPPERSWILER“  
Nr. 167 vom November 2018

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass mit diesen Publikationen die heutige Gemeindeversammlung rechtsgültig einberufen wurde.

Über das Gemeindestimmrecht informiert die Vorsitzende wie folgt: An der Versammlung teilnehmen und stimmen könne, wer seit drei Monaten in der Gemeinde Rapperswil wohnhaft sei, das Schweizerbürgerrecht besitze und das 18. Altersjahr zurückgelegt habe. Alle Nicht-Stimmberechtigten dürfen der Versammlung als Gäste beiwohnen, jedoch keine Voten abgeben und auch nicht stimmen.

Anschliessend verliest Gemeindepräsidentin Christine Jakob die nachgenannte

Traktandenliste

1. SCHULHAUS ZIMLISBERG
  - 1.1 Genehmigung Kredit für die Sanierung des ehemaligen Schulhauses Zimlisberg
  - 1.2 Ermächtigung des Gemeinderates
2. BUDGET 2019
  - 2.1. Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern
  - 2.2. Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuer
  - 2.3. Genehmigung Budget
  - 2.4. Orientierung über das Investitionsbudget und den Finanzplan
3. JAHRESRECHNUNG 2018
  - 3.1. Genehmigung Nachkredit zur Abgrenzung Lastenanteile Sozialhilfe, Sozialversicherung Ergänzungsleistung und Familienzulagen Nichterwerbstätige
  - 3.2. Ermächtigung des Gemeinderates
4. PHOTOVOLTAIKANLAGE AUF HEIZZENTRALE WÄRMEVERSORGUNG
  - 4.1. Genehmigung Kredit
  - 4.2. Ermächtigung des Gemeinderates
5. GEMEINDEHAUS RAPPERSWIL BE
  - 5.1. Genehmigung Nachkredit für die weitere Planung Sanierung Gemeindehaus
  - 5.2. Ermächtigung des Gemeinderates
6. VERPFLICHTUNGSKREDITABRECHNUNGEN
  - 6.1. Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung Strassensanierung Moosaffoltern Nord
  - 6.2. Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung Beitrag an Glasfaserausbau Swisscom
7. VERSCHIEDENES

Die Akten zum Traktandum 2 lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 3. Dezember 2018 bis 27. Dezember 2018 während zwanzig Tagen in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Rapperswil erhoben werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

---

## Verhandlungen

**10-2018      8.525      Schulhaus Zimlisberg**

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Genehmigung Kredit von CHF 623'000.00 für die Sanierung des ehemaligen Schulhauses Zimlisberg
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Vizegemeindepräsidentin Jolanda Streun: Das ehemalige Schulhaus Zimlisberg wird seit einiger Zeit durch Mary Haltiner und Heidi Weber gemietet und als vielfältigen Begegnungsort betrieben. An der Liegenschaft wurden in den letzten rund 30 Jahren nur die notwendigsten Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Diese haben in letzter Zeit zugenommen. Für die Sanierung der Gebäudehülle, des Daches, der Fassade und der Heizung des ehemaligen Schulhauses Zimlisberg wurde eine Studie erstellt. Neben den dringend notwendigen Sanierungsarbeiten der Gebäudehülle, des Daches und der Heizung ist ein allfällig späterer Dachausbau eingerechnet. Die Studie und Kostenvoranschläge wurden durch Architekt Peter Trösch erstellt. Die bestehende Ölheizung soll durch eine Pelletheizung ersetzt werden.

Der Gemeinderat hat sich auch Gedanken über einen allfälligen Verkauf der Liegenschaft gemacht, will aber zum heutigen Zeitpunkt davon absehen und ist der Meinung, dass das ehemalige Schulhaus Zimlisberg saniert werden soll. Mit der Sanierung wird der Wert der Liegenschaft erhalten und die energietechnischen Werte können massiv verbessert werden.

Das Gebäude befindet sich im Finanzvermögen der Gemeinde.

### **Kosten**

Aufgrund der vorliegenden Studie ist mit folgenden Kosten für die Sanierung zu rechnen:

Pos.	Kostenpunkt	Betrag in CHF (inkl. MwSt.)
1	Gebäudesanierung (Gebäudehülle, Dach, Fassade, Heizung)	602'000.00
2	Nebenkosten (Baubewilligungen, Versicherungen, Baunebenkosten)	21'000.00
3	Total Sanierungskosten	623'000.00

### **Finanzierung und Tragbarkeit**

Die Investitionsrechnung erfasst jene Ausgaben und Einnahmen, die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern. Daher werden in der Investitionsrechnung keine Investitionen/Desinvestitionen (Käufe, Verkäufe, Renovationen) aus dem Finanzvermögen erfasst. Renovationen enthalten in der Regel werterhaltende und wertvermehrende Baukosten. Aktivierbar und für die Anlagebuchhaltung relevant ist nur der wertvermehrende Teil. Ausgaben für den Werterhalt sind als Aufwand der Erfolgsrechnung zu belasten.

<b>Kosten</b>	<b>CHF 623'000.00 inkl. MwSt.</b> <i>davon</i> <i>Werterhalt:</i> CHF 504'200.00 <i>Wertvermehrend:</i> CHF 118'800.00
<b>Folgekosten</b>	Die Sanierung erfolgt nicht über die Investitionsrechnung und hat deshalb keine wiederkehrenden Abschreibungen zur Folge.  Die Dachsanierung löst eine Neuschätzung des GVB-Gebäudeversicherungswertes aus. Dies führt wiederkehrend zu einer erhöhten Einlage in den Werterhalt der Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen zu Lasten der zukünftigen Erfolgsrechnungen.  Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.
<b>Folgeertrag</b>	Aufgrund der Sanierungsarbeiten muss nach dem Umbau der Mietzins neu berechnet und angepasst werden, was Mehrerträge zur Folge haben wird.
<b>Finanzierung</b>	Der werterhaltende Anteil von CHF 504'200.00 wird als Aufwand in der Erfolgsrechnung 2019 dem Steuerhaushalt belastet. Der im Werterhalt Liegenschaften FV enthaltene Restbetrag kann entnommen werden und entlastet die Erfolgsrechnung entsprechend. Der wertvermehrende Anteil von CHF 118'800.00 wird direkt in der Bilanz aktiviert.
<b>Tragbarkeit</b>	Die Gebäudesanierung ist im Budget 2019 sowie im Finanzplan enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit ist gegeben.

**Diskussion**

Boss Jürg, Rapperswil: Die Gemeinde habe evtl. einmal Eigenbedarf für diese Liegenschaft. Es würde ihn interessieren, an was dabei gedacht wurde?

Vizepräsidentin Jolanda Streun: Die Gemeinde ist in den letzten Jahren durch die beiden Fusionen mit Bangerten und Ruppoldsried gewachsen und auch die Bautätigkeit hat zugenommen. Somit möchte der Gemeinderat die Liegenschaft als Reserve für allfälligen Schulraum behalten.

Siegenthaler Bernhard: Wird die Solaranlage ersetzt?

Trösch Peter: Die bestehende Anlage wird eins zu eins ersetzt und die Energie für die Warmwasseraufbereitung genutzt.

**Abstimmung**

Einstimmig mit einer Enthaltung fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

**Beschluss**

1. Der für die Sanierung des Schulhauses Zimlisberg notwendige Kredit von CHF 623'000.00 wird durch die Stimmberechtigten bewilligt.
  2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses ermächtigt.
-

**11-2018      8.211      Budget 2019****Antrag des Gemeinderates**

1. Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern von 1.68 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern von 1‰ der amtlichen Werte.
3. Das Budget 2019 bestehend aus:

	Aufwand in CH	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	12'161'376.55	10'762'474.85
Aufwandüberschuss		1'398'901.70
Allgemeiner Haushalt	10'652'806.55	9'477'515'.85
Aufwandüberschuss		1'175'290.70
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	801'000.00	718'900.00
Aufwandüberschuss		82'100.00
Spezialfinanzierung Abfall	263'160.00	263'959.00
Ertragsüberschuss	799.00	
Spezialfinanzierung Feuerwehr	219'040.00	163'900.00
Aufwandüberschuss		55'140.00
Spezialfinanzierung Wärmeversorgung	225'370.00	138'200.00
Aufwandüberschuss		87'170.00

ist zu genehmigen.

4. Orientierung über das Investitionsbudget und Kenntnisnahme des Finanzplanes 2018 – 2023.

Gemeindepräsidentin, Christine Jakob, übergibt der Finanzverwalterin, Regula Tijani zur Erläuterung des Budgets 2019, welches nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt wurde, das Wort.

Finanzverwalterin Regula Tijani:

Das Budget 2019 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt und fristgerecht zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Folgende Ansätze liegen dem Budget 2019 zu Grunde:

Gemeindesteueranlage:	1.68 Einheiten (neu)
Liegenschaftsteuer:	1.0‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
Feuerwehrsteuer:	4% der Staatssteuern; max. CHF 450.00
Hundetaxe:	CHF 130.00 pro Hund (neu)

Die einzelnen Funktionen der Erfolgsrechnung zeigen folgende Übersicht:

**Erfolgsrechnung**

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	1'336'230.00	162'386.00
Nettoaufwand		1'173'844.00
<b>Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung</b>	448'080.00	304'960.00
Nettoaufwand		143'120.00
<b>Bildung</b>	3'359'198.55	1'220'232.35
Nettoaufwand		2'138'966.20
<b>Kultur, Sport, Freizeit, Kirche</b>	111'150.00	260.00
Nettoaufwand		110'890.00
<b>Gesundheit</b>	13'259.00	0.00
Nettoaufwand		13'259.00
<b>Soziale Sicherheit</b>	2'262'724.00	50'710.00
Nettoaufwand		2'212'014.00
<b>Verkehr, Nachrichtenübermit.</b>	1'031'075.00	149'125.00
Nettoaufwand		881'950.00
<b>Umweltschutz, Raumordnung</b>	1'308'855.00	1'173'707.00
Nettoaufwand		135'148.00
<b>Volkswirtschaft</b>	241'110.00	233'420.00
Nettoaufwand		7'690.00
<b>Finanzen, Steuern</b>	2'049'695.00	8'866'576.20
Nettoertrag	6'816'881.20	
Investitionsausgaben		- 4'354'000.00
Investitionseinnahmen		0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>		<b>4'354'000.00</b>

Das Budget 2019 sieht folgendes Ergebnis für den Gesamthaushalt vor:

**Aufwand**

Der Aufwandüberschuss von CHF 1.398 Mio. im Gesamthaushalt setzt sich aus den Ergebnissen des allgemeinen Haushaltes (steuerfinanzierter Bereich) und dem Ergebnis der Spezialfinanzierungen zusammen.

- Die Spezialfinanzierung Feuerwehr (einseitig – wird aus Transparenzgründen separat ausgewiesen) wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 55'140.00 ausgeglichen.
- Die Spezialfinanzierung Abwasser wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 82'100.00 ausgeglichen.
- Die Spezialfinanzierung Kehricht wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 799.00 ausgeglichen.
- Die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 87'170.00 ausgeglichen.

Die Budgetierung und Finanzplanung für diese neue Gemeindeaufgabe erwies sich als sehr schwierig und erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen. In den ersten Jahren wird mit Aufwandüberschüssen gerechnet. Danach sollten sich die Zahlen stabilisieren und Ertragsüberschüsse generiert werden können. Sobald der Betrieb aktiv wird und genaue Zahlen vorliegen, können auch die Prognosen genauer gemacht werden.

- Im Bereich Allgemeine Verwaltung wird mit CHF 1.3 Mio. Ausgaben gerechnet. Das entspricht rund 11% der gesamten Ausgaben.
- Der Bereich Bildung macht den grössten Teil der Ausgaben aus (28%), nämlich CHF 3.35 Mio. der Gesamtkosten.  
Die grössten Posten dabei sind:
  - die Lehrerbesoldungskosten, welche wir dem Kanton bezahlen
  - der Beitrag an den BMV Seeland Südost (Besondere Massnahmen Volksschule BMV/Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf)
  - der Beitrag an den Oberstufenschulverband
  - sowie die Schülertransportkosten
- Im Bereich Soziale Sicherheit weisen wir einen Aufwand von CHF 2.2 Mio. aus. Das sind 18% des Gesamtaufwandes. Darin enthalten ist der grösste Posten der Lastenausgleich Sozialversicherung Ergänzungsleistung, sowie der Lastenausgleich Sozialhilfe, welche wir dem Kanton Bern entrichten müssen.
- Die Funktion Umweltschutz und Raumordnung weist einen Aufwand von CHF 1.3 Mio. aus, was rund 11% entspricht. Der grösste Posten in dieser Funktion ist der Kostenanteil an die ARA Limpachtal.
- Der Bereich Finanzen und Steuern macht einen Aufwand von 17% der Gesamtausgaben aus. Einer der grössten Posten ist der Lastenausgleich neue Aufgabenteilungen. Auch in dieser Funktion budgetiert ist der bauliche Unterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen (Sanierung ehem. Schulhaus Zimlisberg). Ausserdem sind in dieser Funktion die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen budgetiert, welche CHF 474'800.00 ausmachen.
- Der gesamte Aufwand des Budgets 2019 macht CHF 12.161 Mio. aus.

### **Ertrag**

Im Gegenzug zu den Ausgaben sehen Sie hier einen Zusammenzug über die budgetierten Einnahmen.

- In der Funktion Öffentliche Sicherheit rechnen wir mit Einnahmen von CHF 305'000.00. Darin enthalten sind u.a. die Gebührenerträge der Amtshandlungen sowie Erträge aus der Feuerwehr-Ersatzabgabe und Einnahmen aus Einsätzen der Feuerwehr.
- Im Bereich Bildung rechnen wir mit Einnahmen von rund CHF 1.2 Mio. Der grösste Posten ist dabei die Entschädigung des Kantons an die Schülerbeiträge, welche wir pro Schüler am Wohnort erhalten sowie der Miet- und Betriebskostenanteil des Oberstufenzentrums.
- Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung rechnen wir mit Einnahmen von CHF 1.2 Mio. Darin enthalten sind u.a. die Anschlussgebühren sowie die jährlichen Benützungsgebühren (Grund- und Verbrauchsgebühr) im Bereich Abwasser. Nicht zu vergessen ist im Bereich Kehrrecht die Grund- sowie die Verbrauchsgebühr, welche mit total rund CHF 230'000.00 budgetiert ist.
- Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde liegt im Bereich Finanzen und Steuern. Dieser Bereich macht rund 73% der Gesamteinnahmen aus. Darin enthalten sind die Steuererträge, sowie Zuschüsse des Kantons und Einnahmen aus Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften Finanzvermögen.

### **Einkommenssteuern natürlicher Personen**

Grundlage für die Berechnung des Steuerertrages bilden die Prognosedaten der Kantonalen Steuerverwaltung. Der Steuerertrag basiert auf der Steueranlage von neu 1.68 Einheiten. Im Budgetjahr wird mit einer Bevölkerung von 2'665 Einwohner (davon rund 60% steuerpflichtig) gerechnet. Als Basis für die Berechnung dienen der Fiskalertrag des Rechnungsjahres 2017, die Steuerstatistik der Vorjahre sowie die Hochrechnung der ersten und zweiten Rate 2018.

Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wird aufgrund der aktuellen Hochrechnung und der Senkung der Steueranlage auf 1.68 Einheiten ein Minderertrag gegenüber dem Vorjahresbudget von rund 0.5% budgetiert.

**Bilanzüberschuss (Eigenkapital)**

Das Eigenkapital der Gemeinde weist per Ende 2017 einen Bestand von rund CHF 5.75 Mio. aus.

Für die Erstellung des Finanzplanes 2018 – 2023 muss im Excel-Tool als Basis der voraussichtliche Steuerertrag des laufenden Jahres (2018) als Grundlage erfasst werden. Die Hochrechnungen der Steuererträge gemäss der 1. und 2. Rate 2018 haben ergeben, dass der Steuerertrag 2018 voraussichtlich höher ausfallen wird, als ursprünglich budgetiert war. Zudem werden bei der Gemeinde im Kalenderjahr 2018 hohe ausserordentliche Erträge anfallen, welche nicht budgetiert waren (Landverkauf, Mehrwertabschöpfung). Auch dieser Betrag ist in der Finanzplanung bereits berücksichtigt. Aufgrund der a.o. Mehrerträge anbietet sich für die Gemeinde im laufenden Kalenderjahr die Gelegenheit, die periodengerechte Abgrenzung der Lastenanteile Sozialhilfe, Ergänzungsleistung und Familienzulagen nicht Erwerbstätige vorzunehmen. Dieser Aufwand ist für die Finanzplanung ebenfalls berücksichtigt. Daraus ergibt sich in der Hochrechnung des Jahres 2018 eine Differenz gegenüber dem Budgetergebnis 2018. Aus diesem Grund weist das Eigenkapital Ende 2018 einen voraussichtlichen Bestand von CHF 4.082 Mio. aus.

Beim Finanzplan handelt es sich um ein Planungsinstrument. Er soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Finanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben. Der Finanzplan basiert auf Prognosen und Schätzungen, welche von verschiedenen Faktoren wie Wirtschaftsentwicklung, Steuergesetzgebung, Lastenausgleichsysteme etc. abhängig sind. Somit kann der Finanzplan eine Tendenz aufzeigen, ist jedoch nie zu 100% verlässlich. Der vorliegende Finanzplan für die Planjahre 2018-2023 weist hohe Defizite und eine Abnahme des Bilanzüberschusses (Eigenkapital) aus. Ab dem Planjahr 2021 können die Aufwandüberschüsse aufgrund der Auflösung der Neubewertungsreserven, welche linear während 5 Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden, deutlich verbessert werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, ab 2019 eine Senkung der Steueranlage von heute 1.70 Einheiten auf 1.68 Einheiten anzustreben.

Mit dem bestehenden Bilanzüberschuss (Eigenkapital) können die geplanten Defizite vorerst gedeckt werden. Das Eigenkapital nimmt in der Planperiode um rund 3.7 Mio. Franken ab und beträgt somit am Ende der Planperiode rund fünf Steueranlagezehntel. Der Gemeinderat nimmt die negativen Finanzplanergebnisse bewusst in Kauf. Es ist jedoch wichtig, schon jetzt darauf hinzuweisen, dass am Ende der Planperiode (nach Auflösung der Neubewertungsreserve) die Steueranlage nötigenfalls wieder erhöht werden muss, damit die Einwohnergemeinde Rapperswil nicht in einen Bilanzfehlbetrag fallen wird.

**Auswirkungen des Rechnungsergebnisses auf den Bilanzüberschuss**

Per 31.12.2017 weisen wir einen Bilanzüberschuss von CHF 5.7 Mio. aus.

Abzüglich dem Aufwandüberschuss, welcher gemäss Budget 2018 von der Gemeindeversammlung beschlossen wurde, sowie dem Budget 2019, über welches heute zu beschliessen ist, ergibt sich ein voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2019 von rund CHF 3.9 Mio. Dies entspricht rund 10.64 Steuerzehnteln.

(1 Steuerzehntel = CHF 367'139.00)

**Investitionsrechnung**

Investitionen und Sanierungen über CHF 50'000.00, welche wertvermehrend sind und die Lebensdauer einer Anlage verlängern, werden über die Investitionsrechnung gebucht.

In der diesjährigen Investitionsrechnung sind Investitionen in der Höhe von CHF 1.931 Mio. geplant, welche nur den Steuerhaushalt betreffen.

Einige geplante Investitionen sind z.B.:

- Die Sanierung der Gemeindeverwaltung
- Bushaltestelle Ruppoldsried
- Streusalzsilos Werkhof
- Erstellen Pergola auf Friedhof

Bei der Spezialfinanzierung Feuerwehr sind Investitionen von rund CHF 154'000.00 geplant. (z.B. Restzahlung für das neue TLF)

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser sind Investitionen von rund CHF 450'000.00 geplant. (z.B. Ortsplanung neue ARA-Leitung, Rapperswil/ Massnahmenplan GEP)

Bei der Spezialfinanzierung Fernwärme sind Investitionen von rund CHF 1.819 Mio. geplant. (Planungskosten, Kosten für Leitungsnetzerstellung, Bau der Zentrale)

## Diskussion

Bamert Peter, Vogelsang: Als Hundebesitzer ist er wenig erfreut über die massive Erhöhung von über 40% der Hundetaxe auf CHF 130.00. Es würde ihn interessieren, weshalb diese extreme Erhöhung nötig ist und welcher Aufwand mit der Hundesteuer überhaupt finanziert werde.

Finanzverwalterin Regula Tijani: Die Mitarbeiter des Werkhofes haben in den vergangenen Jahren die Stunden erfasst, welche benötigt werden um die Robidogkästen zu leeren und mit neuen Säcken aufzufüllen. Dieser Aufwand wird intern verrechnet und diesem Konto belastet. Weiter gilt als Aufwand die Anschaffung von neuen Robidogkästen, die Säcke, das Inserat. All diese Aufwendungen können mit der Hundesteuer von CHF 90.00 pro Hund nicht mehr gedeckt werden. Die genauen Zahlen können bei der Finanzverwaltung angefragt werden.

Der Gemeinderat ist für die Festlegung der Hundetaxe gemäss Gebührenreglement im Rahmen zwischen CHF 50.00 und CHF 200.00 zuständig.

Boss Jürg, Rapperswil: Die Steuersenkung auf lediglich 1,68 Einheiten sei nicht ausreichend. Der Gemeinderat müsse sich bei allen Entscheidungen über Ausgaben immer die Überlegung machen was schön wäre, es zu haben oder was unbedingt notwendig ist. In den letzten 5 Jahren konnte die Jahresrechnung immer besser abgeschlossen werden als ursprünglich budgetiert war. Gemäss kantonaler Vorgabe sollte das Gemeinwesen nicht Steuern auf Vorrat einziehen, sondern nur so viel wie für die Aufgabenerfüllung notwendig ist. Er appelliert an den Gemeinderat mit den Steuergeldern haushälterisch und sparsam umzugehen und stellt folgenden

### **Antrag Herr Jürg Boss:**

Die Gemeindesteueranlage ist auf 1,65 Einheiten zu senken.

Finanzverwalterin Regula Tijani: Der Gemeinderat hat eingehend über die Steuersenkung diskutiert und die verschiedenen Varianten wurden gerechnet. Der Rat ist jedoch zum Schluss gekommen, dass aufgrund der geplanten Investitionen lediglich eine Steuersenkung auf 1,68 zu tätigen ist.

Momentan ist die rechtliche Situation zu wenig sicher einerseits wegen der Neubewertungsreserve und andererseits mit den konkreten Auswirkungen von HRM2. Sobald die Neubewertungsreserve aufgelöst ist, werden hohe Aufwandüberschüsse auf die Gemeinde zukommen. Die Abschreibungen aus dem bestehenden Verwaltungsvermögen werden jährlich die Gemeindefinanzrechnung bis ins Jahr 2027 mit rund CHF 475'000.00 belasten.

Im Weiteren muss berücksichtigt werden, dass Liquiditätsprobleme auf uns zukommen werden. Dadurch müsste neues Fremdkapital beschafft werden, was wiederum zusätzliche Zinsaufwände zur Folge hätte. Dem Gemeinderat ist es zudem ein Anliegen, dass die Steueranlage eine gewisse Kontinuität hat und über einige Jahre belassen werden kann.

Reusser Hansrudolf, Rapperswil: Was macht es für die Gemeinde aus, wenn die Steueranlage auf 1,65 Einheiten gesenkt würde?

Finanzverwalterin Regula Tijani: Das Eigenkapital inkl. der finanzpolitischen Reserve sinkt bei einer Steueranlage von 1,65 Einheiten von heute rund CHF 6,8 Mio. auf rund CHF 2 Mio. bis Ende der Planperiode. Bei einer Steueranlage von 1,68 Einheiten sinkt das Eigenkapital auf rund CHF 2,6 Mio. und bei einer Steueranlage von 1,70 Einheiten auf rund CHF 3,1 Mio.

Schüpbach Andreas, Rapperswil: Wie lange gibt es die eigenständige Gemeinde Rapperswil überhaupt noch? Der Kanton sei seines Wissens bestrebt, dass es nur noch 100 Gemeinden im Kanton geben soll.

Finanzverwalterin Regula Tijani: Bisher hat die Gemeinde seitens Kanton noch keine konkreten Informationen erhalten.

**Abstimmung über den Antrag von Herrn Jürg Boss**

Die Steueranlage auf 1,65 Einheiten zu senken:

34 Stimmberechtigte sind für eine Steueranlage von 1,65 Einheiten und  
101 Stimmberechtigte sind für eine Steueranlage von 1,68 Einheiten

Abstimmung

Somit fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages mit grossem Mehr wie folgt

**Beschluss**

1. Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern von 1.68 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern von 1‰ der amtlichen Werte.
3. Das Budget 2018 bestehend aus:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	12'161'376.55	10'762'474.85
Aufwandüberschuss		1'398'901.70
Allgemeiner Haushalt	10'652'806.55	9'477'515'.85
Aufwandüberschuss		1'175'290.70
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	801'000.00	718'900.00
Aufwandüberschuss		82'100.00
Spezialfinanzierung Abfall	263'160.00	263'959.00
Ertragsüberschuss	799.00	
Spezialfinanzierung Feuerwehr	219'040.00	163'900.00
Aufwandüberschuss		55'140.00
Spezialfinanzierung Wärmeversorgung	225'370.00	138'200.00
Aufwandüberschuss		87'170.00

wird genehmigt.

4. Die Orientierung über das Investitionsbudget und den Finanzplanes 2018 – 2023 wird zur Kenntnis genommen.

**12-2018      8.221      Jahresrechnung 2018****Antrag des Gemeinderates**

1. Genehmigung Nachkredit zur Abgrenzung Lastenanteile Sozialhilfe, Sozialversicherung Ergänzungsleistung und Familienzulagen Nichterwerbstätige
2. Ermächtigung des Gemeinderates

**Finanzverwalterin Regula Tijani:** Die Aufgaben mit einem ausgeprägten Verbundcharakter vom Kanton und den Gemeinden werden gemeinsam mittels Lastenausgleich finanziert (FILAG, Art. 24ff.). Es sind dies: Lehrergehälter, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, öffentlicher Verkehr, Familienzulagen für Nichterwerbstätige und die Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung.

In der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) ist mit der Einführung von HRM2 in Art. 4 Bst. K die Periodenabgrenzung neu explizit verankert worden.

Die Kosten für die Lastenanteile Sozialhilfe, Sozialversicherung Ergänzungsleistung (EL) und Familienzulagen Nichterwerbstätige (NE) werden bis dato nicht periodengerecht, sondern zeitverschoben um ein Jahr ergebniswirksam erfasst. Das heisst, die effektiven Kosten des Jahres 2018 wirken sich erfolgswirksam erst im Rechnungsjahr 2019 aus. Diese Erfassungsart erweist sich dann als störend, wenn Verschiebungen von lastenverteilungsberechtigten Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden erfolgen. Dies kann dazu führen, dass die Gemeinden als Folge daraus jeweils zwei Jahresaufwände in einer Jahresrechnung erfassen müssen.

Der Kanton stellt es den Gemeinden frei, diese Abgrenzung zu tätigen. Die einzige Vorgabe dazu lautet, dass die periodengerechte Abgrenzung in einem Rechnungsjahr zu erfolgen hat und die anfallende Doppelbelastung als ordentlicher Aufwand zu erfassen ist. Im laufenden Kalenderjahr 2018 werden bei der Gemeinde Rapperswil BE hohe ausserordentliche Erträge anfallen, welche nicht budgetiert sind. Aus diesem Grund anbietet sich für die Einwohnergemeinde Rapperswil im laufenden Kalenderjahr die Gelegenheit, diese einmalige periodengerechte Abgrenzung der Lastenanteile zu vollziehen.

Lastenverteiler	Berechnung	Betrag in CHF
Sozialhilfe	CHF 526.00 x 2'651 Einwohner*	1'394'426.00
Sozialversicherung EL	CHF 231.00 x 2'651 Einwohner*	612'381.00
Familienzulagen NE	CHF 4.00 x 2'651 Einwohner*	10'604.00
Total Nachkredit		2'017'411.00
<b>Nachkredit gerundet</b>		<b>2'100'000.00</b>

\*Einwohner Stand 24.09.2018; massgebend für Abgrenzung: Stand per 31.12.2018

Aufgrund der bereits realisierten bzw. zu erwartenden Mehrerträge vertritt der Gemeinderat die Ansicht, dass eine Abgrenzung im Rechnungsjahr 2018 sinnvoll ist. Da der Nachkredit die Kreditkompetenz des Gemeinderates überschreitet, muss dieser von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

### Diskussion

Schüpbach Andreas, Rapperswil: Er ist erstaunt, dass ein Kredit in dieser Grössenordnung durch die Gemeindeversammlung, an welcher heute lediglich 6% der Stimmberechtigten anwesend sind, genehmigt werden kann und dies nicht eine Urnenabstimmung bedingen würde.

Finanzverwalterin Regula Tijani: Das Organisationsreglement der Gemeinde sieht dies nicht vor, weshalb tatsächlich die Gemeindeversammlung zuständig ist.

Schaffner Ursula, Seewil: Sie könne sich nichts vorstellen unter der ausserordentlichen Einnahme aus Mehrwertabschöpfungen.

Finanzverwalterin Regula Tijani: Wenn Land neu eingezont wird, hat es als Bau- oder Gewerbeland einen höheren Wert. Auf diesem Mehrwert erhält die Gemeinde einen gewissen Prozentsatz. Dieser Betrag wird jedoch erst fällig, wenn das Land überbaut oder verkauft wird.

Siegenthaler Bernhard, Frauchwil: Müssen diese Ausgaben für die periodische Abgrenzung so oder so getätigt werden?

Finanzverwalterin Regula Tijani: Die Kosten werden bis heute nicht periodengerecht verbucht, sondern zeitverschoben um ein Jahr. Das heisst die effektiven Kosten des Jahres 2018 wirken sich erst im Rechnungsjahr 2019 aus. Momentan stellt es der Kanton den Gemeinden frei, diese Abgrenzung zu tätigen. Aber seitens des Amtes für Gemeinden und Raumordnung wurde auch schon angetönt, dass die Gemeinden dazu verpflichtet werden könnten.

#### Abstimmung

Mit grossem Mehr fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

#### **Beschluss**

1. Die Stimmberechtigten bewilligen den Nachkredit für die periodengerechte Abgrenzung der Kosten für die Lastenanteile Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen (EL) und Familienzulagen Nichterwerbstätige (NE) über gesamthaft CHF 2'100'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2018.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses ermächtigt.

---

### **13-2018      4.1200      Wärmeversorgung Rapperswil, Holzschnitzelheizung**

#### **Antrag des Gemeinderates**

1. Genehmigung Verpflichtungskredit für die Eindeckung der Heizzentrale beim Werkhof Rapperswil BE mit Panotronziegeln von CHF 125'000.00.
2. Ermächtigung des Gemeinderates.

Vizegemeindepräsidentin Jolanda Streun: Die Stimmberechtigten haben anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. November 2017 für den Bau einer Holzschnitzelheizung (Wärmeversorgung Rapperswil) einen Rahmenkredit von CHF 3'130'000.00 bewilligt. In der Zwischenzeit wurde viel gearbeitet und die erste Etappe vom Werkhof durch die Stollenstrasse bis ins Schulhaus Rapperswil ist fast fertig erstellt.

Geplant waren ursprünglich zwei Holzkessel, damit ein lückenloser Ganzjahresbetrieb, d.h. Warmwasseraufbereitung mit Fernwärme, auch im Sommer angeboten werden kann. Mit nur einem grossen Ofen wäre der Sommerbetrieb nur mit Öl oder gar nicht möglich, da dieser zu wenig gedrosselt werden kann, um einen guten Betrieb zu gewährleisten. Ebenso in der Übergangszeit Frühling/Herbst wäre ein Holzofen nur auf halber Kraft notwendig. Der Gemeinderat hat nun das Eindecken der Heizzentrale der Wärmeversorgung mit Panotronziegeln zur Einspeisung von Sonnenenergie geprüft.

Mit dem durch die Solarziegel produzierten Strom könnte eine Wärmepumpe betrieben werden, welche den Warmwasserbedarf während der Sommermonate abdecken könnte. Somit kann auf den kleineren Holzkessel und die Ölheizung verzichtet werden.

Für die Photovoltaikanlage bei der Heizzentrale der Wärmeversorgung ist mit Kosten von CHF 125'000.00 zu rechnen. Die geplanten Investitionskosten gemäss Kreditbewilligung vom 27.11.2017 werden aufgrund dieser Projektänderung voraussichtlich nicht überschritten.

### Kosten, Finanzierung und Tragbarkeit

<b>Kosten</b>	<b>CHF 125'000.00 inkl. MwSt.</b>
<b>Folgekosten</b>	Wiederkehrende Abschreibungen auf 25 Jahre von jährlich CHF 5'000.00 werden der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung belastet. Künftige Unterhaltskosten werden ebenfalls der Spezialfinanzierung entnommen.
<b>Folgeertrag</b>	Der überschüssige Strom, welcher nicht selbst genutzt werden kann, wird ins Netz eingespeisen und verkauft. Dies wird Erträge zur Folge haben, welche zu Gunsten der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung wiederkehrend eingehen.
<b>Finanzierung</b>	Die Kosten der Photovoltaikanlage gehen zu Lasten der neu geschaffenen Spezialfinanzierung Wärmeversorgung.
<b>Tragbarkeit</b>	Die geplanten Investitionskosten gemäss Kreditbewilligung vom 27.11.2017 von CHF 3.13 Mio. werden aufgrund dieser Projektänderung voraussichtlich nicht überschritten. Die Investitionen sind im Budget sowie im Finanzplan entsprechend berücksichtigt. Die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung wird voraussichtlich mit einem Vorschuss starten, welcher durch zukünftige Ertragsüberschüsse wieder abgebaut werden muss.

### Diskussion

Burri Markus, Rapperswil: Er störe sich daran, dass die Werkhofmitarbeiter in der heutigen Zeit immer noch sämtliche Fahrzeuge und Maschinen mit Sauberwasser reinigen und keine Regenwassernutzung vorgesehen ist. Er möchte beliebt machen, dass bei der neuen Heizzentrale eine Regenwassernutzung vorgesehen wird.

Schüpbach Andreas, Rapperswil: Er möchte gerne wissen, wie viele kW die Wärmeversorgung hat, wie lang das Leitungsnetz sei und wie die Ausrichtung der Photovoltaikanlage sei. Ebenfalls interessiert ihn die Finanzierung für den Bezug der Warmwassernutzung.

Vizepräsidentin Jolanda Streun: Die Photovoltaikanlage ist gegen süd-west ausgerichtet.

Glaus Dominik, a energie AG, Schüpfen: Die **1) Wärmeversorgung Photovoltaikanlage hat 40 kWp Leistung**. Im Endausbau wird mit einem Leitungsnetz von 2,9 km gerechnet. Die grosse Dachfläche der Heizzentrale kann mit einer Photovoltaikanlage sinnvoll genutzt werden. Der dadurch produzierte Strom kann im Sommer für die Warmwassererzeugung genutzt werden und der überschüssig produzierte Strom wird ins Elektronetz eingespeisen und verkauft, was Einnahmen für die Spezialfinanzierung generiert. Der Warmwasserverbrauch wird 1 zu 1 den Wärmebezügern weiterverrechnet. Jeder Wärmebezüger kann aber auch weiterhin selber seine Warmwasseraufbereitung sicherstellen.

Vizepräsidentin Jolanda Streun: Der Antrag von Markus Burri betreffend Regenwassernutzung wird entgegen genommen und geprüft.

### Abstimmung

Mit grossem Mehr und einigen Enthaltungen gelangt die Versammlung zum nachgenannten

### Beschluss

1. Die Stimmberechtigten bewilligen einen Investitionskredit von CHF 125'000.00 für eine Photovoltaikanlage auf der Heizzentrale der Wärmeversorgung Rapperswil BE.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt und prüft eine Regenwassernutzung.

**14-2018      8.511      Gemeindehaus****Antrag des Gemeinderates**

1. Genehmigung Nachkredit für die weitere Planung Sanierung Gemeindehaus Rapperswil
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Vizegemeindepräsidentin Jolanda Streun: Das Erscheinen des Rapperswilers mit der Ankündigung Antrag Nachkredit für Planung hat bereits zu vielen Diskussionen z.T. sehr heftige und der Sache nicht dienliche Gespräche geführt. Darum bittet sie, dieses Thema heute sachlich zu diskutieren und Emotionen und weitere Angriffe weg zu lassen.

**Ausgangslage**

- Das Gemeindehaus ist ein Teil der ZPP 3 "Hinter der Chilche"
- Die Gemeindeverwaltung ist seit 1960 in dieser Liegenschaft untergebracht
- Im Jahr 1989 wurde der Dachstock umgenutzt als eine Wohnung mit Estrichräumen
- Die heutige Liegenschaft ist "ins Alter gekommen". Wer heute auf die Gemeindeverwaltung geht, sieht abgeplatzte Stellen in der Fassade, eine energietechnische Sanierung steht an, die sanitären Anlagen sind nicht mehr zeitgemäss, es ist immer wieder mit Wasser im Archiv zu kämpfen. Ein öffentliches Gebäude soll behindertengerecht sein. Dies fehlt heute vollständig.
- Zudem sollten auch die Arbeitsplätze zeitgemäss sein. Zeitgemäss heisst nicht "Luxus-Lösung", aber genügend Platz, kurze Verbindungswege, angemessene Pausenräume und eine Energieversorgung auf einem neuzeitlichen Level. Wir wollen und müssen hier fortschrittlich bleiben um nicht zukünftig Probleme zu bekommen z.B. bei Stellenbesetzungen.
- Unsere Archive sind im ganzen Gemeindegebiet verstreut und sollen zukünftig zentral sein
- Die Wasserversorgung hat bereits vor Jahren Interesse bekundet, Räume im Gemeindehaus zu beziehen. Dies bietet Synergien für beide Seiten.

An der Gemeindeversammlung im Juni 2017 ist das Thema Gemeindehaus bereits intensiv diskutiert worden. Die Stimmbürger haben damals einem Planungskredit für die Sanierung des Gemeindehauses und den Neubau eines Annexbaus von CHF 140'000.00 gesprochen.

**Aktuell**

- Mit einer massvollen Sanierung können Unterhaltsarbeiten reduziert werden
- Der Zeitpunkt jetzt, mit der geplanten Überbauung der Nerinvest AG mit rund 30 Wohnungen ist der Richtige, um die Liegenschaft in einen neuen Lebenszyklus zu führen.
- Unser Leitbild für die Jahre 2015 – 2035 sieht vor, dass die Versorgung mit Dienstleistungen und Gütern des alltäglichen Bedarfs sowie die medizinische Grundversorgung sichergestellt sind. Dieses Ziel haben und halten wir vor Augen.

**Aktueller Planungsstand**

- In den 1,5 Jahren seit Genehmigung des Planungskredits ist intensiv gearbeitet worden.
- Die m+b Architekten bern AG - in der Gemeinde noch bekannt als Planungsbüro für den Bau der Kombihalle unter dem Namen Mäder und Brüggemann ist beauftragt worden, die verschiedenen Anliegen wie Sanierung der bestehenden Liegenschaft inkl. Annexbau mit Ladenfläche und Geschäftsfläche für die Wasserversorgung zu planen.
- Bereits vorher wurde mit Ladenbetreibern Kontakt aufgenommen um abzuklären, ob Rapperswil überhaupt ein Standort ist, bei dem ein Verkaufsgeschäft interessant ist und existieren kann.

**VOLG und COOP**

Mit beiden Ladenketten wurden diverse Gespräche geführt. Es hat sich gezeigt, dass Coop einerseits grosses Interesse hat, in Rapperswil einen Standort zu eröffnen und zudem die bedeutend besseren Konditionen bezüglich Mietzins und Mietdauer anbietet.

Auch die Anlieferungszeiten und somit der Lärmschutz ist bei Coop deutlich besser.

Mit Coop konnte eine Absichtserklärung abgeschlossen werden, die einen jährlichen Mietzins von CHF 74'000.00 und einer Mietdauer von 10 Jahren fest und 4 Optionen à je 5 Jahre abgeschlossen werden.

Mit einem Verkaufsladen können wir eine Dienstleistung anbieten, in einem Umfang wie er heute in der Gemeinde nicht gegeben ist und die wir als sinnvoll und zukunftsweisend erachten.

**Wasserversorgung**

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 wurde bereits festgehalten, dass die Wasserversorgung Interesse hat, ihre Büroräumlichkeiten ins Gemeindehaus zu verlegen. Auch die Wasserversorgung hat Platzprobleme am heutigen Standort und war auf der Suche nach Alternativen. Ihre Platzbedürfnisse sind in der Planung berücksichtigt worden.

Der Vorstand der Wasserversorgung hat beschlossen, einerseits am Standort Rapperswil festzuhalten und andererseits die benötigten Räume in der neuen Gemeindeverwaltung wenn möglich zu kaufen oder allenfalls auch zu mieten.

Aufgrund der aktuellen Planung gehen wir heute von einem Kaufpreis und somit Anteil an die Baukosten von CHF 630'000.00 für die Büroräume und das Archiv, ohne Parkplätze im Untergeschoss aus.

**Projektvorstellung****Annexbau**

- Das heutige Gemeindehaus ist als erhaltenswert eingestuft.
- Das aktuelle Sanierungs- und Erweiterungsprojekt wurde mit der Denkmalpflege eingehend vorbesprochen. Diese hat sich sehr positiv geäussert.
- Es ist unbestritten, dass in der Gemeinde Rapperswil Flachdächer nicht erwünscht und im Baureglement nur bei Ausnahme-Situationen erlaubt sind. Solche Ausnahme-Situationen sind eben Anbauten an bestehende, erhaltenswerte Gebäude. Bei denen muss sich der bestehende Gebäudekörper – hier somit das heutige Gemeindehaus – klar gegenüber dem Anbau abgrenzen und dominant bleiben. Dies ist beim heutigen Projekt eindeutig gegeben und von der Denkmalpflege als sehr gut beurteilt worden.

**Bürofläche**

Heute belegt die Gemeindeverwaltung eine Fläche von rund 480 m<sup>2</sup> inkl. Sitzungszimmer und Nebenräume

Neu geplant sind rund 680 m<sup>2</sup>, inkl. Sitzungszimmer, Nebenräume und Verkehrsfläche, die aber dann von der Wasserversorgung auch mitbenützt werden können.

Weiter ist im Obergeschoss eine Fläche von 40 m<sup>2</sup> vorhanden, die vermietet oder als Reserve genutzt werden könnte.

Somit erhöht sich im neuen Projekt die Fläche gegenüber heute um rund 1 Drittel.

Aber auch unsere Gemeinde hat sich in den letzten Jahren vergrössert. Die beiden Dörfer Ruppoldsried und Bangerten haben rund 20 % mehr Einwohner gebracht. Und auch sonst ist Rapperswil mit den vielen neuen Bauten in den letzten Jahren stark gewachsen.

### **Situation der Parkplätze**

- Es sind aktuell 15 oberirdische Parkplätze vorgesehen.
- Heute haben wir etwas mehr als 20 Parkplätze
- Weiter sind der Gemeinde gemäss Erschliessungsvertrag 10 – 12 Parkplätze in der Einstellhalle der Nerinvest AG reserviert. Hier ist klar, dass wenn Parkplätze erworben werden, diese auch bewirtschaftet werden müssen. D.h. wer sie benützt, muss dafür Mietzins bezahlen.
- Es ist klar, dass diese Parkplätze ausschliesslich für die Besucher der Arztpraxis, der Gemeindeverwaltung, Wasserversorgung und Coop vorgesehen sind.
- Angestellte der jeweiligen Unternehmen können auf dem Parkplatz beim Werkhof parkieren.
- Auch für Velos sind genügend Abstellmöglichkeiten vorgesehen.
- Gemäss Überbauungsordnung sind im Sektor A, eben beim Gemeindehaus, 14 – 15 Parkplätze vorzusehen. Diese Bedingung erfüllen wir heute.
- Die Anzahl von 15 Parkplätze wird von allen Beteiligten als genügend erachtet.
- Gemäss Bauverordnung sind für Coop mind. 7 Parkplätze notwendig, für die Verwaltung mind. 5 Parkplätzen – die können im Werkhof und in der Einstellhalle zur Verfügung gestellt werden – und für die Wohnung 1 Parkplatz, der ebenfalls in der Einstellhalle zur Verfügung gestellt werden kann.
- Auch die Distanz vom Werkhof zum Eingang des Geschäfts von ca. 100 Metern ist zumutbar.

### **Parkierung und Zufahrt zur Arztpraxis**

Die Zufahrt zur Arztpraxis ist gegeben. Die bestehende Dienstbarkeit für die Benützung der Parkplätze wird selbstverständlich belassen und eingehalten.

### **Weitere Schritte**

Als nächstes läuft die öffentliche Architekturausschreibung, damit anschliessend das Architekturbüro für die Ausarbeitung des Bauprojekts inkl. Kostenvoranschlag bestimmt werden kann. Im Weiteren müssen die Fachingenieure beigezogen werden.

Der Baukredit soll im nächsten Jahr beantragt werden und wenn möglich mit den Bauarbeiten im Frühling 2020 begonnen werden können.

- Bis heute sind rund CH 60'000.00 für die Planung des vorliegenden Vorprojekts aufgelaufen.
- Der gesprochene Planungskredit von CHF 140'000.00 ist somit nicht aufgebraucht
- Als nächster Schritt muss nun der Architekt die Bestandesaufnahmen machen, weiter müssen dann die vielen Fachingenieure wie Statiker, Haustechniker (Heizung, Lüftung, Klima), Altlasten-Experten abklären, ob Asbest oder andere Altlasten vorhanden sind und wenn ja wo.
- Es müssen Abklärungen getroffen werden bezüglich Schallschutz, Bandschutz, Erdbebensicherheit, Procap muss beigezogen werden zur Beurteilung des Projekts. All diese Fach-Ingenieure und Fachstellen müssen ihre Abklärungen machen und das Projekt beurteilen. Was kostet!
- Ohne diese genauen Abklärungen könnte ein Baukredit nachher nur mit einer Kostenschätzung und nicht mit einem Kostenvoranschlag beantragt werden. Es ist jedoch das Ziel des Gemeinderates mit einem Kostenvoranschlag und nicht mit einer Kostenschätzung, die +/- 20 % abweichen kann, im nächsten Jahr einen Baukredit zu beantragen.
- Im Weiteren werden diese Abklärungen durch die Fachingenieure und Fachstellen vor allem für die bestehende Liegenschaft benötigt und auch gebraucht, wenn "nur" die bestehende Liegenschaft saniert würde.

Im Vorfeld des heutigen Abends sind viele Gespräche gelaufen, teilweise auch unschöne.

Es ist keinesfalls im Sinne des Gemeinderates, bestehende Geschäfte wie eine Bäckerei Schüpbach oder eine Weinhandlung Rätz zu konkurrenzieren. Aber ich bin sicher, dass das was in anderen Gemeinden funktioniert, auch in Rapperswil funktionieren kann.

In Schüpfen z.B. befindet sich die Bäckerei 20 Meter neben dem Eingang zu Coop, in Jeggenstorf musste die Bäckerei erweitert werden, nachdem Coop eröffnet hat und in Münchenbuchsee befinden sich innerhalb von 150 Metern neben der Coop zwei Bäckereien.

Ein Verkaufsladen wie Coop hätte ein Sortiment, wie wir es heute in der Gemeinde nirgends haben.

Deshalb geht es heute darum, die Erhöhung des Planungskredits zu sprechen, damit wir mit den Fachingenieuren weiter planen können und wir euch im nächsten Jahr einen Kostenvoranschlag und keine Kostenschätzung vorlegen können.

Der Gemeinderat steht einstimmig hinter dem Projekt und bittet somit um Genehmigung des Nachkredits für die Planung.

Alberucci Stefano, Leiter der Verkaufsregion Bern von Coop: Die Diskussion um einen Dorfladen bewegen und er kann die Bedenken nachvollziehen. Seit einiger Zeit hat Coop die Verkehrsachse Lätti – Büren im Visier um einen Coop-Laden zu eröffnen. Er stellt die Leitgedanken von Coop vor und weist darauf hin, dass die Nahversorgung für die Bevölkerung immer wichtiger wird.

Die Coop legt ebenfalls Wert auf die Nachhaltigkeit. D.h. konkret dass die Wärmerückgewinnung aus der Kühlung genutzt wird. Es werden natürliche Materialien, wie Holz, Leinewände, Backsteine usw. verbaut.

Das Angebot soll das Dorf bereichern indem sich die Bevölkerung im Ort versorgen kann. Es werden 6 bis 8 neue Arbeitsplätze geschaffen. Coop glaubt an den Standort Rapperswil und ist überzeugt, dass sie mit einem Dorfladen zur Attraktivität der Gemeinde beitragen kann.

Hofer Ernst, Präsident der Wasserversorgung Saurenhorn: Er stellt der Versammlung den Gemeindeverband Wasserversorgung Saurenhorn mit rund 12'000 Einwohnern und den Wasserverbund Grauholz mit einem Einzugsgebiet von rund 30'000 Einwohner, welche mit Frischwasser versorgt werden vor.

Heute ist die Verwaltung der Wasserversorgung Saurenhorn im ehemaligen Postgebäude Dieterswil eingemietet. Leider sind die Platzverhältnisse zu eng geworden.

Der Umbau des Gemeindehauses bietet sich optimal an und es könnten Synergien genutzt werden. Noch unklar ist, ob die Wasserversorgung die Büroräume im Stockwerkeigentum erwerben will oder diese gemietet würden.

## **Diskussion**

Schüpbach Andreas, Rapperswil: Müsse die Werkstatt unbedingt ins Gemeindehaus verlegt werden? Zudem ist er der Meinung, dass die Büros in Dieterswil sehr gut eingerichtet sind und genügend Platz für die Wasserversorgung zur Verfügung stehen.

Hofer Ernst: Die Werkstatt muss nicht zwingend am selben Standort sein, wäre aber sicher vorteilhaft. Der Platz ist definitiv zu eng und diese Gelegenheit bietet sich optimal an.

Reusser Hansruedi, Rapperswil: Er habe sehr viele Fragezeichen. Was brauchen wir als Gemeindegänger? Einzig eine funktionierende Verwaltung die bürgernah, freundlich und kostengünstig ist.

Aufgaben und Pflichten der Gemeinde sind im Gemeindegesetz und in der Gemeindeverordnung geregelt.

Aufgrund der rechtlichen Grundlage im Gemeindegesetz und der Gemeindeverordnung ist er der Meinung, dass es nicht Gemeindeaufgabe ist einen Dorfladen zu betreiben und dafür Steuergelder zu brauchen. Er ist nicht dagegen, dass die Gemeinde für die eigenen Bedürfnisse saniert und baut. Aber es dürfen keine Steuergelder verwendet werden um unsere KMU's zu konkurrenzieren.

Burri Markus, Rapperswil: Dass der Gemeinderat einen Planungskredit von CHF 140'000.00 zur Verfügung hat und nun nochmal einen Nachkredit von CHF 170'000.00 für die weitere Planung beantragt ist erschreckend. Anhand der SIA – Normen komme man somit auf eine Summe von 1 Mio. Franken alleine für Honorarkosten. Irritiert habe er zur Kenntnis genommen, dass für die Architekturarbeiten bereits eine öffentliche Ausschreibung gemacht wurde. Aus dieser Ausschreibung habe er entnommen, dass der Neubau rund CHF 5'271'000.00 kosten würde. Nach SIA-Norm wäre jedoch die berechnete Bausumme 4,17 Mio. Franken.

Wenn man die Rechnung rückwärts macht, kommt man auf Planungskosten von CHF 150'000.00 und nicht CHF 310'000.00. Er habe sich verschiedene Fragen gestellt:

- Weshalb braucht es so hohe Kredite?
- Wieso keine Alternative ohne Laden und Wasserversorgung?
- Wieso müssen wir über Kredite abstimmen und nicht über Projekte?
- Wieso Parkplätze in der Einstellhalle schaffen und nicht die bestehenden Parkplätze nutzen?
- Wieso braucht es einen Zugang zur Einstellhalle?
- Was bringt uns die Wasserversorgung bezüglich Steuereinnahmen?
- Wieso Stockwerkeigentum und die Büroräume nicht vermieten?
- Wie teuer kommt der Unterhalt und die Bewirtschaftung zu stehen?
- Was passiert in Zukunft mit dem Werkhof?
- Weshalb dieses Vorgehen?

Er sei nicht gegen die Sanierung des Gemeindehauses aber das vorliegende Projekt ist eindeutig zu teuer.

#### **Antrag Reusser Hansruedi und Burri Markus:**

Der Nachkredit von CHF 170'000.00 ist abzulehnen und es ist ein kostengünstigeres Projekt ohne Verkaufsfläche auszuarbeiten. Die Bevölkerung ist besser einzubeziehen. Sind es doch unsere Steuergelder, welche gebraucht werden.

Schüpbach Markus, Rapperswil: Seine Bäckerei, welche seit 129 Jahren besteht, habe ein gewisses Angebot an Lebensmitteln. Durch den Bau der Umfahrungsstrasse Biel habe er bereits Kunden verloren. Er beschäftige 24 Mitarbeiter und bilde jährlich Lehrlinge aus. Er verarbeite Rohmaterial aus der Region und verkaufe Produkte aus der Gemeinde und Region. Er stört sich, dass die Gemeindebehörde aktiv einen Discounter ins Dorf holen will. Er produziere mit Solarstrom, was nachhaltig ist und somit Wert auf den ökologischen Nutzen lege.

Räz Adolf, Rapperswil: Wenn er richtig verstanden habe sei im Obergeschoss weiterhin Wohnnutzung vorgesehen. Eine schlechtere Wohnlage als direkt an der Hauptstrasse gebe es nicht und er schlägt vor, dass auf die Wohnung verzichtet wird und dieser Raum eher für die Büroräume und Archive genutzt werde.

Schüpbach Andreas, Rapperswil: Rapperswil ist ein Schlafdorf mit rund 90 % Pendlern. Die Einkaufsmöglichkeiten in Schüpfen, Münchenbuchsee sind innerhalb 5 bis 10 Minuten erreichbar. Einen Coop in Rapperswil ist eine zu grosse Konkurrenz für die Bäckerei.

Orelli Jürg, Lätti: Das Projekt stösst auf eine massive Opposition und gilt nicht dem Interessen der einheimischen Bevölkerung. Die Gemeinde hat genügend Probleme mit Abgängen, wie der Post und Bank. Wenn schon soll Coop selber bauen und so selber die Verantwortung übernehmen. Er rät von diesem Projekt ab.

Stauffer Walter, Rapperswil: Störend sind für ihn die Beiträge resp. die Rechnung gehe für ihn nicht auf. **2) Coop bezahle einen jährlichen Mietzins von CHF 74'000.00, was somit ein Kapital von 1,5 Mio. verzinst. Die Wasserversorgung bezahlt CHF 650'000.00 für das Stockwerkeigentum, was einem Mietertrag von CHF 35'000.00 entsprechen würde. Somit ergibt dies Anlagekosten von rund 7 Mio. Franken. Coop würde CHF 74'000.00 Miete bezahlen, was ca. 1,5 Millionen verzinst. Von der Wasserversorgung sind CHF 650'000.00 angeboten, das macht ca. CHF 35'000.00 Miete im Jahr aus. Die beiden Beträge zusammen ergeben CHF 2'150'000.00 oder CHF 109'000.00 Miete. Die gesamten Anlagekosten inkl. Land belaufen sich auf ca. 7 Millionen. (CHF 6'200'000.00 Gebäude inkl. Honorar und ca. CHF 800'000.00 Landanteil). Deshalb gehe für ihn die Rechnung nicht auf.**

Vizepräsidentin Jolanda Streun: Auch für den Gemeinderat ist momentan noch nicht alles ganz klar. Aus diesem Grund möchte man die Planung weiterführen um nicht mehr nur von Kostenschätzungen sondern von konkreten Zahlen ausgehen zu können. Es sei ihr bewusst, dass die Informationen bisher dürftig waren und die Kommunikation verbessert werden muss.

Mit dem Verkaufsladen soll niemand konkurrenziert werden. Das Angebot, welches Coop bieten würde gibt es heute auf dem Gemeindegebiet nicht. Die Bevölkerung soll weiter einbezogen werden.

Boss Elsbeth, Rapperswil: Wenn sie die Voten höre ist ein Coop in Rapperswil nicht erwünscht und sie empfehle dem Gemeinderat das Projekt zu reduzieren.

Vizepräsidentin Jolanda Streun: Vor anderthalb Jahren habe man an der Gemeindeversammlung von der Ausarbeitung einer Alternativvariante abgesehen, um die Planung des vorliegenden Projekts weiterführen zu können.

Schüpbach Andreas, Rapperswil: Er bemängelt, dass das Geschäft nicht korrekt traktandiert wurde. In der Traktandenliste stehe lediglich Planung für die Sanierung des Gemeindehauses und von einem Laden stehe nichts.

Burri Markus, Rapperswil: An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 wurde ein Planungskredit von CHF 140'000.00 gesprochen, welcher ausreichen sollte bis und mit Bauprojekt. Heute will man nochmals einen Kredit bis und mit Bauprojekt. Total einen Kredit von CHF 310'000.00 alleine für die Planung erscheint zu hoch. Das vorliegende Projekt sei gut aber für eine Bausumme von 6,2 Mio. Franken bedinge es unbedingte eine zweite Variante, welche gegenüber gestellt werden soll.

Gemeinderat Thomas Hämmerli Thomas: Mit dem vorliegenden Projekt könnte das Baubewilligungsverfahren eingereicht werden. Aber dem Gemeinderat scheint es wichtig genauere Zahlen zu kennen, weshalb dieser Nachkredit notwendig ist um die Detailabklärungen zu machen und Fachingenieure beizuziehen.

Bamert Peter, Vogelsang: Es gehe nur noch ums Geld, was wohl wichtig ist aber grundsätzlich gehe es doch um das Projekt.

Gfeller Simon, Seewil: Er ist enttäuscht, dass im Rapperswiler nicht detaillierter informiert wurde. Zudem hätte man an der Gewerbeausstellung Gelegenheit gehabt das Projekt vorzu-

stellen. Aus den Diskussionen spüre er, dass unbedingt noch eine schlankere Variante ausgearbeitet werden muss.

Stettler Ernst, Rapperswil: Er ist sich reuig, dass er an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 nicht an seinem Antrag, eine zweite Variante auszuarbeiten, festgehalten habe.

Schaffner Ursula, Seewil: Sie stellt folgenden

### **Ordnungsantrag**

Es ist ein kleineres Projekt ohne Laden nur mit Archiv und einer sanften Sanierung des Gemeindehauses auszuarbeiten, einfach für die Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung.

### Abstimmung über den Ordnungsantrag

Der Antrag von Frau Schaffner wird mit 73 zu 50 Stimmen angenommen.

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Die Versammlung muss sich bewusst sein, dass mit dem zur Verfügung stehenden Geld nur eine Kostenschätzung gemacht werden kann. Es stellt sich nun die Frage, ob eine Kostenschätzung reicht oder ein Kostenvoranschlag vorliegen soll, dann reicht der Kredit von CHF 140'000.00 nicht aus.

Reusser Hansruedi, Rapperswil: Es ist genügend Geld vorhanden und er ist der Meinung, dass nicht noch ein zusätzlicher Kredit notwendig ist.

### **Antrag Reusser Hansruedi**

Er beantragt den Kredit von CHF 170'000.00 nicht zuzustimmen.

### Abstimmung

Diesem Antrag stimmen 75 Personen zu.

Der Antrag um Ablehnung des Kredites ist kein Antrag im eigentlichen Sinne sondern die Aufforderung an die Stimmberechtigten den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

Da die Antragsformulierung für die Anwesenden verwirrend ist, stellt

Hofer Ernst, Bangerten folgenden

### **Rückweisungsantrag:**

Er beantragt das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen, eine zweite Variante auszuarbeiten und an einer nächsten Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten vorzulegen.

### Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit 108 Ja- zu 12 Nein-Stimmen angenommen.

### **Beschluss**

1. Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag eine schlankere zweite Variante (ohne Ladenlokal und Büroräume für die Wasserversorgung) mit einer Kostenschätzung auszuarbeiten, welche dem heute vorliegenden Projekt gegenübergestellt werden kann.
-

**15-2018      8.401      Verpflichtungskredite - Abrechnung****Antrag des Gemeinderates**

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Sanierung der Gemeindestrasse Moosaffoltern Nord, Los 1, welche mit einer Kreditunterschreitung von CHF 44'978.75.00 abschliesst, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für den VDSL-Ausbau von Swisscom (Glasfaserkabel), welche mit einem Minderaufwand von CHF 200 abschliesst, wird zur Kenntnis genommen.

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern bringt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Abrechnung der beiden Verpflichtungskredite zur Kenntnis:

**Sanierung Gemeindestrasse Moosaffoltern Nord, Los 1**

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 28. November 2016 wurde für die Sanierung der Gemeindestrasse Moosaffoltern Nord, Los 1 der nötige Kredit in der Höhe von CHF 145'00.00 bewilligt.

Die entsprechenden Investitionsausgaben wurden im Jahr 2017 auf das Konto 0220.5010.09 mit einem Gesamtbetrag von CHF 100'021.25 verbucht. Damit ist eine Kreditunterschreitung von CHF 44'978.75 zu verzeichnen.

**VDSL-Ausbau von Swisscom (Glasfaserkabel)**

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 30. November 2015 wurde für das Projekt „VDSL-Ausbau von Swisscom (Glasfaserkabel)“ ein Kredit in der Höhe von CHF 200'000.00 bewilligt.

Die entsprechenden Investitionsausgaben wurden in den Jahren 2016 und 2017 auf das Konto 3321.5030.02 mit einem Gesamtbetrag von CHF 199'800.00 verbucht.

Somit ist eine Kreditunterschreitung von CHF 200.00 zu verzeichnen.

**Diskussion**

keine

Die Versammlung nimmt aufgrund des gemeinderätlichen Antrages Kenntnis und gelangt somit zu folgendem

**Beschluss**

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Sanierung der Gemeindestrasse Moosaffoltern Nord, Los 1, welche mit einer Kreditunterschreitung von CHF 44'978.75 abschliesst, wird zur Kenntnis genommen.
  2. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für den Beitrag an den VDSL-Ausbau der Swisscom (Glasfaserkabel), welche mit einem Minderaufwand von CHF 200.00 abschliesst, wird zur Kenntnis genommen.
-

**16-2018      1.1841      Schweiz bewegt**

Gemeinderat Bernhard Uhr: Die Kultur- und Jugendkommission hat entschieden sich im kommenden Jahr wiederum am Projekt „schweiz bewegt“ zu beteiligen. Die Bevölkerung ist aufgerufen mitzuhelfen, möglichst viele Bewegungsstunden für die Gemeinde Rapperswil zu sammeln. Die Anlässe in der Gemeinde finden vom 20. bis 25. Mai 2019 statt, aber es können sämtliche Bewegungsminuten zwischen 1. Mai und 2. Juni 2019 gesammelt werden. Detailliertere Informationen werden zu gegebener Zeit im „Rapperswiler“ oder mittels Flugblatt mitgeteilt.

**Beschluss**

Das Projekt „schweiz bewegt“ wird zur Kenntnis genommen.

---

**17-2018      4.211      Ortsplanungsrevision 2018**

Gemeinderat Thomas Hämmerli: Gemäss übergeordneter Gesetzgebung sind die Gemeinden verpflichtet ihre baurechtliche Grundordnung (Baureglement und Zonenpläne) bis spätestens Ende 2020 anzupassen, insbesondere bezüglich der neuen Messweisen und Begriffe sowie festlegen der Gewässerräume. Gleichzeitig wird die baurechtliche Grundordnung der ehemaligen Gemeinde Bangerten in die baurechtliche Grundordnung der heutigen Gemeinde Rapperswil BE integriert. Diese Integration hat eine Anpassung des Zonenplanes zur Folge. Das Thema Mehrwertabschöpfung wird erst in der nächsten ordentlichen Ortsplanungsrevision aufgenommen.

Ziel ist es für das gesamte Gebiet dasselbe Baureglement anwenden zu können. Die Mitwirkungseingaben werden zur Zeit geprüft und nach Möglichkeit aufgenommen.

**Beschluss**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

---

**18-2018      1.1210.203      Gemeindeverband Seniorenzentrum Schüpfen SZS**

Der neue Heimleiter des Seniorenzentrums Schüpfen, Herr Dominik Bucher, stellt sich persönlich kurz vor. Er lebt seit 40 Jahren in der Schweiz und ist seit 6 Monaten neuer Heimleiter des Seniorenzentrums Schüpfen.

Die 54 Bewohner sind auf 4 Wohngruppen aufgeteilt.

Das Seniorenzentrum Schüpfen ist ein Vorzeigeprojekt betreffend Demenzzentrum-Wohngruppe. Die Demografie zeigt, dass die Leute weniger lange im Heim bleiben, da sie eher spät ins Altersheim kommen. Heute sind nur noch zwei Wohnungen frei. Ab 1.1.2019 soll das versprochene Serviceangebot, wie Hotellerie, Reinigung, Wäsche, Essen und Notfallknopf für Erstversorgung in Betrieb genommen werden. Hingegen werden keine Spitexleistung durch das Altersheim angeboten, da dieses Angebot bereits durch die Spitex, Prissag oder Private angeboten wird.

Am 25. Mai 2019 feiert das Seniorenzentrum Schüpfen sein 30-jähriges Bestehen und alle sind dazu herzlich eingeladen. Weiter weist er auf die neue Homepage, welche in ca. 2 Wochen aufgeschaltet wird hin.

**Beschluss**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

